

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
1. Bezirksregierung Münster - Bezirksplanungsbehörde - Domplatz 1 - 3 48143 Münster	Schreiben vom 21.06.2007: Die Planung war bereits mehrfach Gegenstand von Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung Münster. Die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend dem Ergebnis der Abstimmungsgespräche. Aus landesplanerischer Sicht wird der vorliegenden Planung zugestimmt. Ich weise jedoch darauf hin, dass in der Begründung der Punkt 2.1 Satz 2 zu streichen ist. Eine Änderung des Regionalplanes wird nicht durchgeführt. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans wird eine Darstellung im Regionalplan dann geprüft.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
2. Bezirksregierung Münster - Dezernat Luftfahrt - Domplatz 1 - 3 48143 Münster	Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	
3. Bezirksregierung Münster - Dezernat 65 - Verkehr - Domplatz 6 - 7 48128 Münster	Schreiben vom 11.07.2007 (kam als Irrläufer erst am 07.08.2007): Keine Bedenken und Anregungen.	
4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf Brede 11 48231 Warendorf	27.7.2007 Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
5. Bezirksregierung Münster Dezernat 53 - Umweltüberwachung Dienstgebäude Nevinghoff 22 48147 Münster	23.7.2007 Keine Anregungen	
6. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	03.07.2007 Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	
7. Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
8. Landwirtschaftskammer - Kreisstelle Warendorf - Waldenburger Straße 6 48231 Warendorf	20.06.2007 Keine Anregungen	
9. Bezirksregierung Münster Dezernat 69 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Leisweg 12 48653 Coesfeld	Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	
10. Wehrbereichsverwaltung III Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf	Keine Bedenken bei Einhaltung der Bauhöhe von max. 12 m über Grund.	Keine Abwägung erforderlich, da die Voraussetzung lt. B-Plan erfüllt ist. Ansonsten würde die Einzelfallentscheidung im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
11. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben Steinstraße 39 44147 Dortmund	23.7.2007 Keine Bedenken	
12. Deutsche Post Bauen GmbH Niederlassung Düsseldorf Postfach 10 19 64 40010 Düsseldorf	Keine Stellungnahme abgegeben -	
13. PLEdoc GmbH Kallenbergstraße 5 45141 Essen (Bearbeitung im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG)	Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
14. Wasserversorgung Beckum GmbH Hammer Straße 42 59269 Beckum	Eine Erschließung als Ringleitung in DN 100 zwischen der Straße Zur Bunten Brücke und dem Raiffeisenring ist von uns gewünscht. Der Ringschluß ist auch aus hygienischer Sicht erforderlich, um Durchfluß in der Leitung zu erhalten. Das Löschwasser ist aus dem bestehenden Leitungsnetz der Trinkwasserversorgung im Umkreis von 300m aus den bestehenden Hydranten zu entnehmen. Die Menge dürfte bei 48cbm/h liegen. Soweit größere Mengen erforderlich sein sollten, wäre dies durch einen Löschübungseinsatz der Feuerwehr zu ermitteln.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Ringschluss wird außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Hinblick auf den Anschluss an den „Raiffeisenring“ vorgesehen. Hierzu sind noch Abstimmungen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer zu führen. Betroffen ist landwirtschaftliche Fläche östlich des Plangebietes. Nach Verlegung des Ringschlusses ist eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin sicherzustellen. Die grundbuchrechtliche Sicherung zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger erfolgt außerhalb des Bebauungsplanes. Entsprechende Festsetzungen mit einer Erweiterung des Plangebietes bzgl. der zu sichernden / zu planenden Leitungstrasse werden nicht vorgenommen, da für die Lage der Trasse noch Detailplanungen notwendig sind.
15. Stadtwerke Ennigerloh GmbH Westkirchener Straße 20 59320 Ennigerloh	Aus versorgungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken. Auf die Stellungnahme vom 07.05.2007 wird verwiesen.	Keine neue Abwägung erforderlich (vgl.Zi. 14)
16. Bischöfliches Generalvikariat Abt. 640 - Bauwesen - Magdalenenstr. 2 48143 Münster	Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
17. Ev. Kirche von Westfalen - Bauamt - Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
18. Westf. Amt für Denkmalpflege Salzstraße 38 48143 Münster	Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	
19. LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster Bröderichweg 35 48159 Münster	Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	
20. Westf. Landeseisenbahn Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt	Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
<p>21. Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>	<p>Untere Landschaftsbehörde:</p> <p>Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen kann keine abschließende Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde erfolgen. Im Umweltbericht sind keine externen Kompensationsflächen aufgeführt, die für den Ausgleich des geplanten Eingriffs erforderlich sind.</p> <p>Vor einer abschließenden Stellungnahme sind diese Angaben nachzureichen.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Ich weise darauf hin, dass die Bewertung des Bestands der vorhandenen Biotoptypen im Umweltbericht zu korrigieren ist. Im Plangebiet sind als Flächennutzung nicht nur intensiv Ackerflächen (Wertfaktor 0,3), sondern auch intensiv genutzte Grünlandflächen (Wertfaktor 0,4) vorhanden.</p> <p>Die Berechnung ist daraufhin zu korrigieren.</p>	<p>Die Bewertung wird zur Satzungsfassung entsprechend angepasst.</p> <p>Hiernach ergibt sich ein Kompensationsdefizit von 4.032,6 Wertpunkten. Hierzu ist eine externe Kompensationsfläche zu bestimmen, festzusetzen oder vertraglich den Eingriffsflächen zuzuordnen.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
<p>Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>	<p>Untere Wasserbehörde:</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen bitte ich folgende Punkte bei der weiteren Umsetzung des B-Plans zu beachten:</p> <p>1. Die Erschließung des Gebietes bzgl. Niederschlagswasser kann auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden.</p> <p>Die Ableitung des Niederschlagswassers soll gemeinsam mit dem Regenwasser aus dem Gebiet Raiffeisenring erfolgen. Eine gültige Einleitungserlaubnis liegt hierfür nicht vor. Gemäß Begründung ist eine gedrosselte Einleitung über ein Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die gezielte Einleitung des Regenwassers in ein Gewässer bedarf der Erlaubnis gemäß § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes. Zuständig bis zu einer Menge von 200 m³ pro zwei Stunden ist der Kreis Warendorf.</p>	<p>1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Entwässerungsplanung berücksichtigt.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Untere Wasserbehörde: 2. Die für den Bau von entwässerungstechnischen Anlagen (beispielsweise Regenrückhaltebecken) erforderlichen Flächen sind im Bebauungsplan auszuweisen. 3. Der Uferrandstreifen südlich des Gewässers Nr. 2060 ist mindestens 5,00 m breit auszuweisen und mit der Gewässerparzelle zu vereinigen. 4. Der Standort für das Regenrückhaltebecken ist im Bebauungsplan verbindlich zu kennzeichnen.	2. – 4. Das Regenrückhaltebecken ist, falls erforderlich, nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorgesehen. Somit wird auch kein entsprechender Standort in dem Bebauungsplan festgesetzt. Der Uferrandstreifen ist auch als Streifen zur Gewässerunterhaltung in einer Breite von 5,00 m (2,00 m Böschung, 3,00 m Weg) in dem Bebauungsplan berücksichtigt worden. Auf die Aussagen in der Begründung wird verwiesen.
Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	
Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Straßenbaubehörde-Kreisstraßen: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Es ist zu prüfen, welche Maßnahmen bei der Anlegung der neuen Einmündung in die K 6 getroffen werden müssen, um die Verkehrssicherheit nicht zu verringern. Die Ausbaudetails (Straßenbreite, Ausrundungsradien, Sichtdreiecke etc.) müssen rechtzeitig mit der Straßenbauabteilung des Kreises abgestimmt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Straßenausbauplanung berücksichtigt.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Brandschutzdienststelle: 1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 1.600 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen. 2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren. 3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen. 4. Ist es nicht möglich, den unter Ziffer 1 genannten Löschwasserbedarf (Grundschatz) aus öffentlichen Versorgungsleitungen zur Verfügung zu stellen, so sind entsprechend andere Löschwasserentnahmestellen (Bohrbrunnen, Löschwasserteiche) usw. anzulegen.	Vgl. Abwägung zu 14. Wasserversorgung Beckum. Das Löschwasser ist aus dem bestehenden Leitungsnetz der Trinkwasserversorgung im Umkreis von 300m aus den bestehenden Hydranten zu entnehmen. Die Menge dürfte bei 48cbm/h liegen. Soweit größere Mengen erforderlich sein sollten, wäre dies durch einen Löschübungseinsatz der Feuerwehr zu ermitteln. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
22. Stadt Beckum - Bauamt - Weststraße 46 59269 Beckum	27.6.2007 Keine Anregungen	
23. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Niederlassung Münster Hörsterplatz 2 48147 Münster	Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
24. Stadt Sendenhorst - Bauamt - Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
25. Stadt Warendorf - Bauamt - Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
26. Stadt Oelde - Bauamt - Ratsstiege 1 59302 Oelde	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
27. Stadt Ahlen - Bauamt – Westenmauer 10 59227 Ahlen	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
28. Gemeinde Beelen - Bauamt - Warendorfer Straße 9 48361 Beelen	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
29. Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf Kerkbreite 1 59269 Beckum	- Keine Stellungnahme abgegeben -	

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
30. Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bau- und Liegenschaftsbetrieb Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48147 Münster	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
31. Deutsche Telekom AG Niederlassung Münster Postfach 27 67 48014 Münster	Anregung , einen Hinweis zur Freihaltung geeigneter Trassen für die Leitungsverlegung in den Plan aufzunehmen.	Der Anregung wird nicht gefolgt, da die erforderlichen Trassenbreiten von 0,30 m in jedem Fall innerhalb der festgesetzten Verkehrsflächen bereitgestellt werden können.
32. Ish GmbH & Co. KG Regionalbüro Mitte Königsalle 178a 44799 Bochum	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
33. Wasser- und Bodenverband c/o Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
34. Wasser- und Bodenverband Warendorf c/o Stadt Warendorf Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf	- Keine Stellungnahme abgegeben -	
35. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Regionalcenter Münster Weseler Str. 480 48163 Münster	29.6.2007 Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.	

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
<p>36. Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Herr Dipl.-Geol. Bogdanski De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld</p>	<p>Bewertung des Umweltgutes Boden Zur Bewertung des Umweltgutes Boden und seiner Bodenfunktion wird auf neue Datengrundlagen und Arbeitshilfen hingewiesen: Eine aktuelle Broschüre wurde jetzt im Jahre 2007 zur Bewertung von Bodenfunktionen vom MUNLV herausgegeben^{1/}, welche sich auf die Schutzwürdigkeit von Böden unter Anwendung des digitalen Auswertesystem von NRW mit der Karte der Schutzwürdigen Böden (2.te Auflage 2004) bezieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50.000 von NRW. CD – ROM – mit der Karte der Schutzwürdigen Böden, 2. Ausgabe 2004. Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. http://www.gd.nrw.de. (ISBN 3-86029-709-0). <p><u>Für künftige Planungen sind diese Arbeitshilfen heranzuziehen und Schutzstufen neben den natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 (2) BbodSchG im Umweltbericht darzustellen.</u></p> <p>Auf der Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes (BbodSchG) von 1998 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2000 das Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) und Landschaftsgesetz von 2000 (LG NRW, ergänzt 2005) erlassen mit dem Zweck, die vielfältigen Funktionen des Bodens im Naturhaushalt und für die menschliche Nutzung zu sichern oder wiederherzustellen.</p>	<p>Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist auf der Grundlage des zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie der Kompensationsmaßnahmen bei Bebauungsplänen heranzuziehenden „Bewertungsrahmens für bestehende und geplante Biotope des Kreises Warendorf“ erfolgt. Der Kreis Warendorf hat der Bilanzierung dem Grunde nach nicht widersprochen, mithin stehen die vorgenommene Bilanzierung bzw der Bewertungsrahmen im Einklang mit den Anforderungen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf. Das Bewertungsverfahren ist anerkannt und sieht keine einzelne Bewertung von Funktionen vor. Im Landschaftsgesetz NRW befinden sich ebenfalls keine Bestimmungen, die auf eine separate Bilanzierung / Kompensationsermittlung für das Schutzgut Boden schließen lassen.</p> <p>Durch die Mehrfachwirkung der Ausgleichsmaßnahmen wird auch der Bodenfunktion Rechnung getragen, sie wird aber mit dem angewandten Verfahren nicht einzeln bilanziert</p> <p>·</p> <p>Dass es sich um schutzwürdige Böden handelt, ist in der Begründung und im Umweltbericht an verschiedenen Stellen ausgeführt. Auch sind Aussagen gemacht, die die Darstellung der Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden beinhalten.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
<p>Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Herr Dipl.-Geol. Bogdanski De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld</p>	<p>Unter Heranziehung o.g. Arbeitshilfen erfolgt nun eine <u>Stellungnahme zum Schutzgut Boden. Auskunft erteilt Herr Dr. Miara, Tel.: 897 380:</u></p> <p>Im Landesbodenschutzgesetz NRW (2000) heißt es § 1 mit Bezug auf die natürlichen Funktionen und Archivfunktionen „Böden“, welche die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ... im besonderen Maße erfüllen...sind besonders zu schützen.“</p> <p>Dafür stellt der Geologische Dienst in Nordrhein-Westfalen die Karte der schutzwürdigen Böden als Bodenschutz-Fachbeitrag für Planungsfragen bereit. Die Karte liegt nunmehr in 2., Inhalt differenzierterer Auflage vor (Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden, 1 CD-ROM, Geologischer Dienst – Landesbetrieb -, Krefeld, 2004). Siehe Im nördlichen Teil des Plangebietes treten, wie im Umweltbericht S. 20, Kap. 5.1 angedeutet, Böden auf, die auf Grund ihres Biotopentwicklungspotentials als besonders schutzwürdige² Böden eingestuft werden.</p> <p>Es handelt sich somit um Böden mit abiotischen Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung.</p>	<p>Der Boden ist mit seinen Funktionen (Puffer-, Regulations- und Lebensraumfunktionen) Teil des Naturhaushaltes. Gemäß § 4 LG NW sind erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermeiden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen oder in sonstiger Art und Weise zu kompensieren. Die mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verbundenen Kompensationsverpflichtungen beziehen sich insofern auch auf den Boden.</p> <p>Ein bestimmtes Verfahren zur Ermittlung von Art und Umfang der erforderlichen Kompensation schreibt das Gesetz nicht vor. Es kommen daher unterschiedliche Verfahren zur Anwendung. Der überwiegende Teil der Verfahren arbeitet mit dem sog. Biotopwert (anerkannter Stand der Technik). Dabei wird die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes unter einem Biotopwert subsumiert. Es wird unterstellt, dass bei einem Vorkommen hochwertiger Biotope (z.B. naturnaher Laubwaldbestand) in der Regel auch andere Funktionen des Naturhaushaltes wie Boden, Wasser, Klima/Luft eine höhere Wertigkeit aufweisen.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>Nach dem Landschaftsgesetz von NRW, § 2(4) sind „die natürlichen Bodenfunktionen ...zu erhalten“ und nach § 4(4)“...unvermeidbare Beeinträchtigungen ... durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen...“. Dies zieht eine gesonderte Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung nach sich; ein integrativer Einbezug allein über Biotopwertverfahren ist aus bodenkundlicher Sicht nicht ausreichend.</p> <p>Die Schutzwürdigkeit der Böden an geeigneter Stelle im Umweltbericht auf Grundlage der CD-ROM des Geologischen Dienstes sind zu konkretisieren; z.B. S. 20 in Kapitel 5.1. Zudem ist zu prüfen, auf welche Weise die schutzwürdigen Böden in der vorliegenden Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden können (Kap. 6, Umweltbericht).</p>	<p>Zu berücksichtigen ist, dass auch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen Mehrfachwirkungen entfalten. Die Neuanlage von Waldflächen oder die Extensivierung von Grünlandbereichen führt nicht nur zu positiven Wirkungen bei Arten- und Lebensgemeinschaften sondern trägt in erheblichem Maße auch zu Entlastungswirkungen anderer Naturraumfunktionen bei. So kommt es im Zuge der Neuanlage naturnaher Laubwaldbestände auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen zu einer Reaktivierung des Bodenlebens mit positiven Wirkungen für die Puffer- und Filterfunktionen. Den Kompensationsverpflichtungen gegenüber dem Boden wird somit in gleicher Weise Rechnung getragen wie der Kompensation von Arten und Lebensgemeinschaften.</p>
<p>37. Bezirksregierung Arnsberg - Kampfmittelräumdienst - In der Krone 31 58099 Hagen</p>	<p>- Keine Stellungnahme abgegeben -</p>	
<p>38. Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW Postfach 44025 Dortmund</p>	<p>Keine Bedenken und Anregungen bzw. zu vertretender Belang ist nicht betroffen.</p>	

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
39. NABU Kreisverband Warendorf Alexander Och Am Rousendorp 31 59302 Oelde	19.07.2007 Keine Bedenken und Anregungen	

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
Privatperson 1	<p>Schreiben vom 12.06.2007 – Bürgerbeteiligung</p> <p>Zu dem Beb.-Plan werden im Namen von Herrn X. und vieler Nachbarn und Anwohner des Raiffeisenringes folgende Anmerkungen / Hinweise gegeben:</p> <p>1) Nach derzeitiger Planung soll das Schmutzwasser des Plangebietes „mittels Druckleitung“ zum Raiffeisenring geleitet werden. Das muss unbedingt verhindert werden!!! Die Kanalisation des Raiffeisenringes liegt bereits tiefer als das übrige Kanalniveau in Enniger. Aus diesem Grund wurde im Raiffeisenring ein Sammelbecken errichtet und das Abwasser wird ständig in den höher liegenden Kanal der Bodelschwinghstraße gepumpt. Mit der Folge, dass – wie in der Vergangenheit <u>mehrfach</u> geschehen - bereits kleinere Störungen zu Pumpausfällen führten und Keller von Anwohnern überflutet wurden. Soll jetzt auch noch das Abwasser aus dem tiefer liegenden Plangebiet zusätzlich in das System Raiffeisenring gepumpt werden, sind weitere Störungen mit allen negativen Folgen (Verschmutzungen, Sachbeschädigungen, Regressforderungen) wahrscheinlicher? Es ist nicht zu verstehen, warum die Abwässer aus dem Plangebiet nicht dem natürlichen Gefälle folgend unmittelbar zur Anlage „Am Vossbach“ geleitet werden.</p>	<p>zu 1) Der Bürger geht davon aus, dass die Entwässerung mittels Druckrohrleitung zum Raiffeisenring geleitet wird. Dies ist nicht richtig, vielmehr wird eine Entwässerung im freien Gefälle zum Raiffeisenring geführt. Es ist richtig, dass im weiteren Verlauf der Kanal im Raiffeisenring in Richtung Bodelschwinghstraße mittels eines vorhandenen Pumpwerkes weitergeleitet wird.</p> <p>Die weiteren Bedenken des Bürgers, dass hier Störungen in Verbindung mit Pumpausfällen auftreten können, ist für diesen Tatbestand vollkommen gelöst, da das Pumpwerk vorhanden ist. Es ist als Regel der Technik als auch ein normales Entwässerungsverfahren, dass Abwasser innerhalb eines Netzes gepumpt wird. Die Abwassermenge vom B-Plan 422 ist für das Pumpwerk vollkommen irrelevant und führt nicht zu einer hydraulischen Überlastung. Störfälle innerhalb eines Pumpwerkes sind heutzutage mit entsprechender Fernwirkung problemlos abstellbar.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>2) Ähnlich unsinnig mutet die Planung an, dass Regenwasser 300 m entgegen der Fließrichtung des nördlich am Plangebiet verlaufenden Vorfluters zunächst zum Raiffeisenring zu leiten, evtl. sogar zu pumpen (Höhenunterschied), es dann im Raiffeisenring in den Vorfluter einzuleiten um dann anschließend wieder an dem Plangebiet vorbeifließen zu lassen. Warum wird es nicht unmittelbar am Plangebiet in den Vorfluter eingeleitet?</p>	<p>zu 2) Die vom Bürger aufgezeigte Ableitung des Regenwassers entspricht in keinster Weise der Planung. Es wird nicht das Niederschlagswasser vom Bebauungsplangebiet in Richtung Raiffeisenring geführt, sondern umgekehrt. Die vorhandene Einleitung aus dem Raiffeisenring wird in Richtung Bebauungsplangebiet geführt und unter Vorschaltung eines Regenrückhaltebeckens eine neue Einleitungsstelle westlich des Raiffeisenrings bzw. am Plangebiet angrenzend geschaffen. Insoweit wird das Niederschlagswasser aus dem Plangebiet, wie auch vom Bürger angeregt, unmittelbar am Plangebiet in den Vorfluter geleitet.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>3) Wie will der Bürgermeister verhindern, dass finanzstarke Investoren, die eigentlich nur an einem großen Grundstück im Außenbereich zur Errichtung eines aufwendigen Wohnhauses interessiert sind, ihre Pferdebegeisterung nur vortäuschen und nach Bauabschluss plötzlich (!) jegliches Reitinteresse verlieren (z.B. Kinder jetzt andere Hobbys, angebliche Tierhaarallergie o.ä. Gründe)? Die Pferdeställe könnten anschließend mit geringem Aufwand zu Lagerräumen, Garagen, Saunen, Gartenhäusern pp. umgewandelt werden – das eigentliche Vorhaben der Förderung der Pferderegion wäre dann ad Absurdum geführt und eine intakte Agrarlandschaft außerhalb der Bauleitpläne wäre unnötig zersiedelt worden. Aus dem Projekt „Wohnen mit Pferden“ könnte so die Boulevardpresse mit der Negativschlagzeile aufwarten: „Die Stadt Ennigerloh ermöglicht Luxusbauen in freier Natur zu Spottpreisen!“</p>	<p>3) Die Sicherstellung der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ ist vertraglich bei den Grundstücksverkäufen sicher zu stellen. Die bislang geführten Gespräche mit Interessenten für die Grundstücke haben mehr als glaubhaft die dauerhafte Absicht der Interessenten, neben der Wohnnutzung die Unterbringung und Haltung von Pferden dauerhaft betreiben zu wollen, deutlich gemacht. Das Projekt „Wohnen mit Pferden“ ist für den Siedlungsraum Enniger und die Stadt Ennigerloh mit der Absicht verbunden, dem großen Interesse an einem solchen Angebot nachzukommen. Von vornherein einen Missbrauch der Zweckbindung von Wohnen und Pferdehaltung den zukünftigen Grundstückeigentümern zu unterstellen, ist bei der Etablierung neuer Angebotsformen am Standort Ennigerloh nicht hilfreich. Die Bedenken sind zudem bauplanungsrechtlich ohne Belang, da es für die Einwender und ihre Schutzansprüche unerheblich ist, ob eine Wohnnutzung mit oder ohne Pferd in dem Plangebiet stattfindet.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 422 „ENNIGER HEIDE – WOHNEN MIT PFERDEN“, ENNIGERLOH-ENNIGER**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
Privatperson 2	<p>Ich bewirtschafte den nord-östlich des Plangebietes gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb. Daneben bewirtschafte ich derzeit die Ackerflächen rund um den Hof Recker. Zu diesen Flächen gelange ich mit meinem landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten derzeit über die Grabenüberfahrt an der nord-westlichen Plangebietsgrenze vom Grundstück Flur 7, Flurstück 36.</p> <p>Wenn die Grundstücke für das „Wohnen mit Pferden“ verkauft und bebaut sind, werde ich diese Überfahrt nicht mehr nutzen können, um die verbliebenen Ackerflächen, die sich unmittelbar an die Wohnbebauung anschließen, bewirtschaften zu können.</p> <p>Ohne eine alternative Überfahrtsmöglichkeit müsste ich mit dem landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten zunächst über die K 1, die Kreuzstraße, die Straße zur Bunetn Brücke und anschließend die Straße Enniger Heide fahren, um von meinen Flächen aus auf die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet zu gelangen.</p> <p>Ich bitte daher um die Erstellung einer Überfahrt im Anschluss an die Bebauung des Raiffeisenringes im Bereich der nordöstlichen Plangebietsgrenze.</p>	<p>Der Anregung wird außerhalb des Bauleitplanverfahrens gefolgt.</p> <p>Eine Verlegung der Zufahrt zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen ist notwendig. Hierzu ist eine neue Grabenüberfahrt östlich des Plangebietes herzustellen.</p>